

Bestände der Schweizer Armee von 1848 bis 2002

Autor(en): **Haudenschild, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **70 (1997)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-520059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bestände der Schweizer Armee von 1848 bis 2002

Das 19. Jahrhundert

Im Bundesstaat basiert das Wehrwesen auf der Bundesverfassung von 1848 und der Militärorganisation (MO) von 1850; jeder Schweizer ist wehrpflichtig, vom 20. bis 44. Altersjahr. Aus den kantonalen Truppenkontingenten werden verschiedene Heeresklassen gebildet:

Auszug:

20. bis 34. Altersjahr, 69 569 Mann oder 3 % der Wohnbevölkerung;

I. Reserve:

35. bis 40. Altersjahr, 34 785 Mann oder 1 1/2 % der Wohnbevölkerung);

Total Bundeskontingent:

104 354 Mann (4 1/2 % der Wohnbevölkerung).

Auszug und 1. Reserve (später Landwehr) bilden das Bundeskontingent; die 2. Reserve (später Landsturm) sind kantonale Truppen, welche nur im Bedarfsfall zur Verfügung des Bundes stehen. Neben dem bestandesmässig festgelegten Bundeskontingent ist auch die Zahl der zu bildenden Einheiten vorgeschrieben. Bei der Grenzbesetzung anlässlich des Deutsch-Französischen Krieges stehen rund 100 000 Mann der Armee im Einsatz.

Mit der revidierten Bundesverfassung von 1874 und der MO von 1874 besteht das Bundesheer noch aus Auszug und Landwehr; es zählt 202 300 Mann. Die neu geschaffenen Verwaltungstruppen weisen einen gesetzlichen Bestand von total 752 Mann auf. Nach der Volkszählung vom 1. Januar 1880 ergeben sich im Bundesheer folgende Bestände:

Auszug: 20. bis 32. Altersjahr	119 947 Mann
Landwehr: 33. bis 44. Altersjahr	95 116 Mann
Total	215 063 Mann

Durch Bundesgesetz vom 24. Dezember 1886 über die Organisation des Landsturms wird diese dritte Heeresklasse geschaffen. Das Heer wird durch den Landsturm (45. bis 50. Altersjahr) mit rund 200 000 Mann verstärkt und zählt nun etwa 415 000 Mann.

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts

Die MO von 1907 legt die Heeresklassen wie folgt fest: Auszug 20. bis 32. Altersjahr, Landwehr I und II 33. bis 40. Altersjahr, Landsturm 41. bis 48. Altersjahr.

Beim ersten Aufgebot am 2. August 1914, zu Beginn des Ersten Weltkrieges, rücken 250 000 Mann Kampftruppen und etwa 200 000 Mann Hilfsdienstpflichtige ein, total rund 450 000 Mann. In der Folge sinkt der Truppenbestand stark ab, so sind z.B. 1915 noch 89 000 Mann und 1917 wieder 103 000 Mann im Einsatz. Bei Kriegsende im Dezember 1918 beläuft sich der Bestand auf 12 000 Mann.

Nach dem Ersten Weltkrieg wird die allgemeine Wehrpflicht künstlich «manipuliert». Aus Sparsamkeitsgründen werden die Tauglichkeitsziffern absichtlich tief gehalten. Mit 55,8 % Dienstauglichen wird 1921 der absolute Tiefstand erreicht; die Truppenbestände sinken auf gefährvolle Weise. Erst die 30er Jahre bringen eine Besserung und die TO (Truppenordnung) 1938 dehnt die Wehrpflicht vom 48. auf das 60. Altersjahr aus. Bei der allgemeinen Kriegsmobilisierung am 4. September 1939,

zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, beträgt der Bestand an Kampftruppen 430 000 Mann, an Hilfsdienstpflichtigen etwa 200 000 Mann, total etwa 630 000 Mann. Dieser Bestand verringert sich bis Februar 1940 auf rund 170 000 Mann Kampftruppen.

Anlässlich der Remobilisierung (Zweite allgemeine Kriegsmobilisierung) der Armee am 10. Mai 1940 beträgt der Bestand 450 000 Mann Kampftruppen, etwa 250 000 Hilfsdienstpflichtige, total rund 700 000 Mann; es ist das grösste Aufgebot an Wehrmännern in der Schweizer Geschichte überhaupt.

Bereits im Oktober 1940 unterschreiten die Kampftruppen den Bestand von 150 000 Mann. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, am 8. Mai 1945, stehen im Durchschnitt zwischen 70 000 und 150 000 Mann im Einsatz; lediglich im Oktober 1944 sind knapp über 200 000 Mann Kampftruppen im Dienst.

Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts

Das Wehrpflichtalter wird erst mit der TO 1961 vom 60. auf das 50. Altersjahr (Offiziere 55. Altersjahr) herabgesetzt. Die Heeresklassen sind wie folgt eingeteilt: Auszug 20. bis 32. Altersjahr, Landwehr 33. bis 42. Altersjahr und Landsturm 43. bis 50. Altersjahr.

Die damals geschaffene Armee 61 zählt etwa 550 000 Mann, was 10 % der Bevölkerung entspricht. Ab den 70er Jahren hat die Armee

61 einen Sollbestand von 625 000 Angehörigen der Armee (AdA), dazu kommt eine Mobilmachungsreserve von rund 55 000 AdA, so dass sich ein Kontrollbestand von 680 000 AdA ergibt. Der effektive Armeebestand beläuft sich in der Armee 61 sogar auf total rund 850 000 ausgebildete AdA.

Ab 1984 nimmt die Zahl der Stellungspflichtigen aus demographischen Gründen ab; 1989 bringt die Wende in Europa den Fall der Mauer in Berlin und des Eisernen Vorhanges zwischen Ost und West. Damit drängt sich eine Reduktion der Bestände der Armee auf.

Die am 1. Januar 1995, nach der grössten Reorganisation seit 1848, geschaffene Armee 95 hat einen Sollbestand von 400 000 AdA, 303 000 Soldaten, 62 000 Unteroffiziere und 35 000 Offiziere. Die Mobilmachungsreserve beträgt 70 000 AdA, so dass der Kontrollbestand 470 000 AdA erreicht. Die Armee 61 wurde somit bezüglich Kontrollbestand um rund 33 % und bezüglich effektivem Bestand um rund 50 % reduziert.

Ursprünglich für eine Lebensdauer von zehn Jahren konzipiert, ist seit 1997 bekannt, dass der Bestand der Armee 95 stetig abnimmt. Diese Erkenntnis führt zur Annahme, dass die Bestandesschwächung, vor allem aus demographischen Gründen, in der Armee 95 jährlich in der Grössenordnung von 10 % liegt. Wird eine noch grössere Abnahme der Bestände zu Grunde gelegt, ergibt sich in sieben Jahren eine Reduktion des Sollbestandes von 400 000 AdA um 100 000 AdA auf 300 000 AdA. Nach diesem Szenario wird die Armee 95 im Jahr 2002 noch 300 000 AdA zählen, 227 250 Soldaten, 46 500 Unteroffiziere und 26 500 Offiziere. Bei dieser jährlichen Abnahme des Sollbestandes um rund 14 % sind unter anderem folgende Entwicklungen nicht berücksichtigt:

- Auslaufen der Übergangsregelung für Offiziere Ende 1999:

Verlängerte Dienstleistungspflicht für rund 6000 Offiziere (von Hauptmann bis Oberst) ab 1. Januar 2000

- Einführung Zivildienst ab 1. Oktober 1996:

Vom 1. Oktober 1996 bis 30. September 1997 sind total 2191 Gesuche um Zulassung zum Zivildienst eingereicht worden; Stand am 30. September 1997: 1763 zivildienstpflichtige Personen.

Besonders gravierend sind die Fehlbestände beim Kader der Armee, insbesondere bei den Offizieren. Wurden 1990 noch 1950 Leutnants pro Jahr brevetiert, sank diese Zahl bis 1995 auf 1300 Leutnants pro Jahr. Bei einem Bedarf von rund 2000 neuen Leutnants pro Jahr in der Armee 95, fehlen von 1995 bis 1997 etwa 700 Leutnants pro Jahr.

Seit 1997 werden überdies aus Mangel an Kadern und Mannschaft bereits Einheiten aufgelöst bzw. zusammengeschlossen, nach nur zwei Jahren Lebensdauer in der Armee 95.

Fazit

Die Armee 95 hat seit dem Bestehen des Bundesstaates (1848) und der eidgenössischen Armee erstmals eine grössere Bestandesreduktion gebracht, nachdem die Armee bis in die 80er Jahre (mit wenigen Ausnahmen) kontinuierlich gewachsen ist. Der Bestand der Armee 95 darf jedoch nicht unter eine kritische Grenzen absinken, sonst muss relativ schnell der Auftrag der Armee geändert und angepasst werden, z. B. im Rahmen einer Armee 2002 oder sogar früher.

Oberstlt Roland Haudenschild

Die Bestände der Schweizer Armee 1995 bis 2005

Armee 95 (Stand 1. Juli 1997)

Sollbestand am 1. 1. 1995

Offiziere (Of)	35 000	8,75 %
Unteroffiziere (Uof)	62 000	15,50 %
Soldaten (Sdt)	303 000	75,75 %

Total Angehörige 400 000 100 %

Entwicklung des Sollbestandes der Armee 95 in den Jahren 1995 bis 2005 (zehn Jahre) aufgrund der demographischen Veränderungen (Abnahme) der männlichen wehrfähigen Bevölkerung:

Jahr (1.1.)	Of	Uof	Sdt	Total
1995	35 000	62 000	303 000	400 000
1996	34 125	60 450	295 425	390 000
1997	33 250	58 900	287 850	380 000
1998	32 375	57 350	280 275	370 000
1999	31 500	55 800	272 700	360 000
2000	30 625	54 250	265 125	350 000
2001	29 750	52 700	257 550	340 000
2002	28 875	51 150	249 975	330 000
2003	28 000	49 600	242 400	320 000
2004	27 125	48 050	234 825	310 000
2005	26 250	46 500	227 250	300 000

Bemerkungen:

In der oben dargestellten Tabelle sind folgende Entwicklungen nicht berücksichtigt:

- Grössere jährliche Abnahme des Sollbestandes (als die angenommenen 10 %) wahrscheinlich. Erreichen eines Sollbestandes von 300 000 bereits im Jahr 2002.
- Auslaufen der Übergangsregelung für Of Ende 1999; Reaktivierung einer Anzahl Of (rund 4000 - 6000) ab 1997, gemäss Mitteilung GSC.
- Einführung des Zivildienstes ab 1.10.1996 (Inkrafttreten Zivildienstgesetz); in den ersten 8 Monaten, bis Ende Mai 1997, rund 1500 Gesuche.